



# HESSISCHER LANDTAG

14.11.2006

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 16/6338 zu Drucksache 16/6011**

- Einzelplan 18 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Bauten im Bereich des Hessischen Landtags

Zu Titel 721 02 Teilerneuerung des Plenarsaalgebäudes

Nachtrag zur 2. TES-Bau vom 31.8.04 zur Deckung der Kosten eines Wasserschadens am Fußbodenaufbau des gesamten Neubaus des Plenarsaalgebäudes mit geschätzten Kosten in Höhe von 4,2 Mio. EUR.

Der Ansatz von 3.546.700 EUR wird um 2.000.000 EUR erhöht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung von 2,2 Mio. EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 ausgebracht.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

„Aufgrund eines Wasserschadens beim Neubau des Plenarsaalgebäudes werden nach gegenwärtiger Einschätzung Zusatzkosten in Höhe von 2,0 Mio. EUR entstehen. Ohne dieses Ereignis wäre die vom Landtag festgesetzte Obergrenze der Kosten gehalten worden. In einer Nachtrags-Entscheidungsunterlage-Bau werden alle Kosten des Verfahrens der Schadensbegutachtung und Beweissicherung, der Beseitigung des Schadens sowie aller Folgekosten aus dem Schaden erfasst. Damit kann nachgewiesen werden, dass die zusätzlichen Mittel ausschließlich den oben genannten Zwecken dienen. Ersatzansprüche werden intensiv verfolgt, um die Lasten des Landes aus diesem Schaden zu mindern.“

Begründung:

Beim Neubau des Plenarsaalgebäudes sowie im Bereich des Umbaus des Restaurants im Bestand sind Schäden an eingebauten Teilen des Fußbodenaufbaus aufgetreten. Damit die Ursachen dieser Schäden ermittelt und Vorschläge zur Beseitigung gemacht werden

können, ist ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden. Ein Gutachter wird dazu Untersuchungen vornehmen und Beiträge zu einem entsprechenden Gerichtsbeschluss leisten. Erst danach können die Schäden beseitigt werden.

Durch die entstehende Unterbrechung der Bauleistungen kommt es zu Verzögerungen im Bauablauf in den betroffenen Teilbereichen, die Folgekosten auslösen werden. Die Reparatur der Schäden wird ebenfalls eine zusätzliche Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Zeitgleich mit dem Schadensereignis hat das bisher mit der Überwachung der Bauleistung beauftragte Büro einen Antrag auf Insolvenz gestellt, so dass Ersatz gefunden werden musste, der die Bauleistung weiterführt.

Alle Bestandteile des komplexen Schadensfalles verursachen Kosten, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur geschätzt werden können mit einer Gesamthöhe von 4,2 Mio. EUR. Damit die Verzögerungen möglichst klein gehalten werden können, ist sofort mit entsprechenden Maßnahmen begonnen worden, die im Haushaltsjahr 2007 den dargestellten Mittelbedarf auslösen werden.

Wiesbaden, 6. November 2006

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jürgen Walter**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**